

keinerlei Garantie für eine solide Finanzgebarung der nächsten Jahre<sup>8</sup>. Die Garantien, die die Reichs.Reg. geben wolle, seien keinesfalls gesichert. Unzweifelhaft bestehe Gefahr für die Zukunft der Ztr.Partei. Wäre sie zerschlagen, so könne sie nicht wieder ins Leben gerufen werden. Er sehe sich veranlaßt, die Bedenken und die möglichen Gefahren aufzuzeichnen. Er habe sich für die Wahl Hindenburgs besonders mit dem Argument eingesetzt, er – Hindenburg – sei Garant u. Treuhänder der Verfassung. Nun beständen die größten Gefahren für die gesamte Verfassung, besonders da sich Hindenburg mit dem Erm.Gesetz abgefunden habe. Er – Brüning – könne sich kaum für ein Ja entscheiden, selbst wenn man anerkenne, daß man eine moralische Verantwortung für eine Zustimmung nicht trage.

Die Sitzung wird unterbrochen.

Die Wiederaufnahme der Fr.Sitzung erfolgt nach Abgabe der Reg.Erklärung in der Kroll-Oper. Auf Vorschlag von Dr. Kaas wird eine Probe-Abstimmung vorgenommen, die kein einmütiges Votum der Fraktion ergibt. Nach längerer Aussprache über das obige Ergebnis ergibt sich der allseitige Wille der Fraktion mit Rücksicht auf die Partei und ihre Zukunft der Mehrheit der Fraktion zu folgen u. für das Erm.Gesetz zu stimmen. Dr. Kaas wird im Namen der Fraktion eine Erklärung abgeben.

Schluß: 5 Uhr.

## EIN NS-FUNKTIONÄR ZUM NIEMÖLLER-PROZESS

### Vorbemerkung

Bei dem hier zum ersten Male veröffentlichten Dokument handelt es sich um einen Bericht über die ersten beiden Sitzungstage des Prozesses gegen Pastor Martin Niemöller, der vom 7. Februar bis 2. März 1938 vor dem Sondergericht II in Berlin-Moabit verhandelt wurde. Der Bericht ist nicht signiert, liegt aber dem Institut für Zeitgeschichte als Fotokopie des Originals vor, das unter der Nummer NG-910 zu den für den Nürnberger Prozeß gesammelten Dokumenten zählte. Der zwölf Schreibmaschinenseiten umfassende Bericht wurde als „Aktennotiz für den Reichsleiter“ (Rosenberg) angefertigt von einem Angehörigen der Dienststelle des „Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten weltanschaulichen und geistigen Schulung und Erziehung der NSDAP“. Die Bedeutung des Dokuments liegt vor allem in der einzigartigen Tatsache, daß hier ein nationalsozialistischer Funktionär sich höchst kritisch über die Beeinflussung des Prozesses durch die nationalsozialistische Staatsgewalt ausläßt, bis hin zu dem Schluß: „Hier spricht nicht mehr Deutschland.“ Zur Würdigung des Kirchenkampfes und der Person Niemöllers wären, wie kaum betont zu werden braucht, naturgemäß umfassendere Quellen, an denen es nicht mangelt, heranzuziehen. Immerhin wird der kirchenpolitische Hintergrund für das Verständnis des Dokuments im folgenden kurz zu skizzieren sein.

<sup>8</sup> Vgl. die nachträgliche Argumentation Brünings a. a. O., S. 15.

Nachdem Hitlers Versuche, die deutsche evangelische Kirche mit dem nationalsozialistischen Staat gleichzuschalten, im Oktober 1934 endgültig gescheitert waren, herrschte eine gewisse Ratlosigkeit, welchen Weg man weiterhin einschlagen sollte. Es hatte sich erwiesen, daß auch die evangelische Kirche in ihrer Glaubenssubstanz gesund war und über einen weiten Anhang im deutschen Volk verfügte. Sie stellte einen eigenständigen und gewichtigen politischen Faktor dar, den auszuschalten einen großen Aufwand von List und Takt erforderte, wollte man nicht durch einen Frontalangriff die ernstesten Revolten riskieren. Andererseits hatten die Kämpfe um die Gleichschaltung ein Chaos von einander widersprechenden Verordnungen, Prozessen, verwaltungsrechtlichen Zuständigkeiten und beamtenrechtlichen Forderungen, nicht zuletzt aber eine heillose Verwirrung der Kirchenverfassung zurückgelassen, so daß eine Neuordnung der Dinge unerläßlich schien. Immer noch war der Reichsbischof Müller formal im Amt, dessen Zuständigkeit jedoch mit vielen guten theologischen, politischen und juristischen Gründen von der Bekennenden Kirche bestritten wurde, die ihrerseits im November 1934 eine vorläufige Kirchenleitung konstituierte und zum rechtmäßigen Kirchenregiment erklärte. Innerhalb dieser Vorläufigen Kirchenleitung herrschten Spannungen zwischen den in sich geschlossenen lutherischen Landeskirchen von Bayern, Württemberg und Hannover, die eine Politik der Mäßigung vertraten, und dem stark unter der Wirkung der Barthschen Theologie stehenden Flügel der Reformierten, deren Einfluß besonders in der Altpreußischen Union groß war. Andererseits zeigten auch die von den Deutschen Christen beherrschten Landeskirchen, an ihrer Spitze die von Thüringen, keinen Eifer, das Regiment des Reichsbischofs wieder zu stärken, sondern wünschten neue Wege zu gehen. In dieser Situation beauftragte Hitler am 16. Juli 1935 den Reichsminister ohne Geschäftsbereich Kerrl mit der Bildung eines Reichskirchenministeriums, auf dessen Tätigkeit die verschiedenen Interessenten sehr verschiedene Hoffnungen setzten. Hitler selbst kam es wohl zunächst auf nichts weiter an, als daß Kerrl einen Weg fand, die Lage zu beruhigen und die streitenden Parteien unter einem Dach zu vereinigen, gleich welcher Art, wenn nur Ruhe gehalten und die Pläne Hitlers nicht gestört würden, der damals an ganz anderen Dingen Interesse hatte als an einer grundlegenden Auseinandersetzung mit den Kirchen. Gewisse Parteikreise hingegen erwarteten von Kerrl eine aktive Politik allmählicher Erdrosselung der evangelischen Kirche, die Deutschen Christen den Aufbau einer deutschen Nationalkirche; die gemäßigten Teile der Bekennenden Kirche wiederum setzten gedämpfte Hoffnungen auf eine Regelung, welche ihnen eine Koexistenz als Kirche mit dem nationalsozialistischen Staat ermöglichte, die mit den Bekenntnisschriften und dem christlichen Gewissen vereinbar war. Die einzige Gruppe, die sich von Kerrl von vornherein nichts erhoffte, war der radikale Flügel der Bekennenden Kirche.

Kerrl selbst versuchte die ihm gestellte Aufgabe zu lösen, indem er am 3. Oktober 1935 den sogenannten „Reichskirchenausschuß“ bildete, der unter dem Vorsitz des in der ganzen evangelischen Kirche sehr angesehenen Generalsuperintendenten i. R. D. Zöllner die kirchliche Befriedung und die Zusammenarbeit der gegneri-

schen Parteien erreichen sollte. Die Bemühungen dieses Reichskirchenausschusses und entsprechender Landeskirchenausschüsse waren jedoch aus zwei Gründen zum Scheitern verurteilt: erstens zeigten sich die radikalen Flügel der Deutschen Christen wie der Bekennenden Kirche von vornherein nicht zur Mitarbeit bereit, zweitens wurden die zur Zusammenarbeit Willigen sehr bald ernüchert und entmutigt durch die prinzipielle Feindschaft des nationalsozialistischen Regimes gegen das Christentum, die immer unverhüllter zum Ausdruck kam und keinem etwas weiter Denkenden irgendeine Hoffnung ließ, daß sich die Kirche je mit Hitlers Partei werde arrangieren können. Nachdem es über die Frage der Zusammenarbeit mit dem Reichskirchenausschuß in der Bekennenden Kirche im Februar 1936 zwischen den zur Mitarbeit bereiten Lutheranern und den jedes Entgegenkommen ablehnenden Reformierten der Barthschen Richtung zu einem Bruch gekommen war, scheiterten ein Jahr später die Bemühungen Zöllners endgültig. Als ihm von der Polizei nicht gestattet wurde, nach Lübeck zu reisen, um in einen Streit zwischen Pastoren der Bekennenden Kirche und der Deutschen Christen einzugreifen, traten er und mit ihm der Reichskirchenausschuß am 12. Februar 1937 zurück.

Kerrl antwortete auf diesen Schritt tags darauf mit einer wilden Rede gegen die Kirchen und drohte die schärfsten staatlichen Zwangsmaßnahmen an, die der Kirche ihre Unabhängigkeit endgültig genommen, jedoch unter Umständen auch eine Krise in Deutschland hervorgerufen hätten. Das aber konnte Hitler bei seinen damaligen Bemühungen, außenpolitische Freunde zu gewinnen und das Reich im Innern für seine Expansionspläne zu stärken, unter keinen Umständen wünschen. Er piff deshalb seinen Minister zurück und ordnete am 16. Februar an, die Wahl einer evangelischen Generalsynode vorzubereiten. Welche politischen Gefahren auch eine solche Abstimmung mit sich brachte, die nicht so leicht zu dirigieren war wie eine politische Wahl und unter Umständen zu einem Plebiszit gegen das Regime hätte werden können, machte sich die nationalsozialistische Führung erst klar, nachdem die Anordnung bereits ergangen war. Die Folge davon war, daß man den Führererlaß nicht durchführte, sondern zunächst von Monat zu Monat die Festsetzung eines Wahltermins verschob, bis Minister Kerrl am 23. November in einer Rede erklärte, die Kirchenwahlen müßten wegen der chaotischen Zustände, die in der Kirche herrschten, auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Statt dessen griff man nun doch zu Gewaltmaßnahmen, ging dabei jedoch nicht den Weg, den Kerrl im Auge gehabt hatte, der die Freiheit der Kirche durch neue Verordnungen einschränken wollte, sondern versuchte es mit Verwaltungs- und Polizeiterror, der sich durch das ganze Jahr 1937 hauptsächlich auf die Bekennende Kirche konzentrierte. Über 800 Mitglieder der Bekennenden Kirche wurden in diesem Jahre verhaftet und zum Teil vor Gericht gestellt, das Leben der Gemeinden versuchte man durch allerlei Verwaltungsmaßnahmen gegen außerkirchliche Veranstaltungen, gegen Kollekten, Ausbildung des theologischen Nachwuchses usw. zu erdrosseln. Im Juni erreichte die Verfolgung ihren Höhepunkt, als die Gestapo in eine Kirche eindrang und aus einer dort stattfindenden Sitzung des Reichsbruderrates der Bekennenden Kirche heraus mehrere Teilnehmer festnahm. Wenige Tage später, am 1. Juli 1937, wurde Martin Nie-

möller verhaftet und unter Anklage gestellt wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz, wegen Kanzelmißbrauchs, wegen Aufforderung zum Ungehorsam gegen Verordnungen und wegen Zuwiderhandlungen gegen ministerielle Anordnungen.

Der Prozeß gegen Niemöller vor dem Sondergericht war zunächst auf den 10. August 1937 angesetzt worden; der Termin wurde dann auf den Oktober und dann weiter verschoben, bis endlich am 7. Februar 1938 die Verhandlung begann. Die Verteidiger Niemöllers hatten eine so gründliche und umfassende Verteidigungsschrift vorgelegt, daß das Gericht sehr viel Zeit brauchte, um sich entsprechend in die kirchenrechtliche und theologische Materie einzuarbeiten; andererseits fehlte es der Anklage an dem nötigen Material. Niemöllers drei Anwälte, die bereits im Juni 1937 mit Erfolg den Versuch vereitelt hatten, den Bruderrat der Bekennenden Kirche der Altpreußischen Union durch ein Gerichtsverfahren auszuschalten, wurden einmal von Ehlers wie folgt charakterisiert: „Hahn, der gewiegte alte Strafverteidiger Berlins, mit einer über vierzigjährigen Praxis, Koch, der als Anwalt der Großbanken in Berlin bekannt war, mit aller Verbindlichkeit in der Form, aber sachlich schneidend scharfer Beweisführung, und Holstein mit der ihm in immer steigendem Maße wichtig werdenden Verantwortung von der Substanz her, die den sonst so nüchternen Mann bei den Plädoyers zu einem Pathos, das von echter kirchlicher Überzeugung getragen war, hinriß.“<sup>1</sup> Obwohl die politische Führung, wie das nachfolgende Dokument höchst anschaulich bezeugt, den Prozeß über das Justizministerium zu beeinflussen suchte, vermochte das Gericht unter dem Vorsitz von Landesgerichtsdirektor Hoepke eine saubere und gegen den Angeklagten außerordentlich faire Verhandlung zu führen, so daß Niemöller später selbst sagen konnte, der Prozeß sei im ganzen absolut einwandfrei gelaufen, und die Richter hätten sich tadellos verhalten. Dem Vorsitzenden gelang es, die Versuche des Oberstaatsanwalts, die Aussagen der Entlastungszeugen zu begrenzen oder zu beschränken, zu vereiteln; er behandelte vielmehr diese Zeugen betont wohlwollend; gegenüber Niemöller vermied er das Wort „Angeklagter“. Niemöller selbst baute seine Verteidigung darauf auf, daß sein Kampf den Deutschen Christen gelte und nicht der Staatsgewalt als solcher, daß aber andererseits die Ungeschicklichkeit und Böswilligkeit gewisser staatlicher Funktionäre kirchliche und rechtliche Interessen verletzten und damit an das Heiligste im Volke rührten, was dagegen er (Niemöller) zu verteidigen sich bemühe. Eine Sensation des Prozesses war es, als der als Zeuge geladene Geheimrat Sauerbruch seine Aussage mit dem Satz schloß: „Wollte Gott, wir hätten in Deutschland noch mehr solche Pfarrer!“

Am 2. März 1938 wurde das Urteil verkündet, das auf sieben Monate Festungshaft und 2000 Mark Geldstrafe lautete, die beide durch die Untersuchungshaft abgegolten waren. Niemöller kam jedoch nicht frei, sondern wurde noch am Tage der Urteilsverkündung von der Gestapo aus dem Untersuchungsgefängnis geholt und ins Konzentrationslager gebracht, das er bis zum Zusammenbruch nicht mehr verlassen sollte.

*Hans Buchheim*

<sup>1</sup> Hermann Ehlers, Horst Holstein. In: Lebensbilder aus der Bekennenden Kirche, hrsg. v. Wilhelm Niemöller, Bielefeld 1949, S. 51.

Aktennotiz für den Reichsleiter.<sup>1</sup>

Betr. Niemöller-Prozeß am 7. und 8. Februar 1938 vor dem Sondergericht II in Moabit (Neues Kriminalgericht).

## I. Übersicht über den Prozeßverlauf.

Am 7. Februar vorm. 9.30 Uhr begann der Prozeß. Geladen waren 42 vom Angeklagten benannte Zeugen, denen m. W. als Belastungszeugen ein Kriminalassistent und ein Kriminalassistentenanwärter gegenüberstehen. Die Zeugen wurden alsbald entlassen, um nach Bedarf einberufen zu werden.

Der Vorsitzende verlas den Eröffnungsbeschluß: Kanzelmißbrauch und Aufforderung zum Widerstand gegen die Staatsgewalt. Der Staatsanwalt forderte anschließend sofort Ausschluß der Öffentlichkeit. Zulassungen von Behördenvertretern bedurften besonderer Genehmigung des Gerichts. Dem Antrag wurde stattgegeben, nachdem Niemöller und seine 3 Verteidiger sich energisch für Beibehaltung der Öffentlichkeit ausgesprochen hatten. Ihre Argumentation war folgende: Um auch jeden Schein einer geknebelten Justiz zu vermeiden – dieser Vorwurf sei heute öfters in der Welt draußen zu hören –, sei es aus Gründen des Prestiges des Reiches erforderlich, vor aller Öffentlichkeit zu verhandeln, zumal keinerlei Staatsgeheimnisse, sondern in der Anklageschrift bereits genau festgelegte Vergehen gegen bestimmte Paragraphen zur Beurteilung vorlägen. Der Staatsanwalt beharrte bei seinem Antrage. Nun entspann sich eine heftige Debatte über die Zuzulassenden. Der Staatsanwalt lehnte die Vertreter der Bekenntnisfront (B.K.) ab, für die Zulassung der Vertreter des Beauftragten des Führers für die geistige und weltanschauliche Erziehung der NSDAP. sah er „keine Veranlassung“. Das Gericht beschloß, die B.K. zuzulassen. Den einen noch zur Erörterung stehenden Vertreter des Reichsleiters Alfred Rosenberg lehnte es ab. Inzwischen hatte sich Reichsamtseiter Dr. Ziegler mit der Staatsanwaltschaft energisch ins Benehmen gesetzt. Der Staatsanwalt setzte daraufhin einen Vertreter des Reichsleiters gegenüber einer großen Zahl von Vertretern der B.K. durch, da er neben der B.K. auch als Vertreter einer Weltanschauung in Betracht käme. Dieses beschämende Schauspiel ging vor den Augen und Ohren der B.K. vonstatten! (vgl. dazu Dr. Zieglers Bericht).

Um 12 Uhr begann die Vernehmung des Angeklagten, der sich insgesamt  $3\frac{1}{4}$  Stunden über seinen Lebenslauf – übrigens sehr packend und dabei durchaus schlicht – äußerte. Um 16.30 wurde die Sitzung geschlossen und auf den 8. Februar 9.30 vertagt.

Die Sitzung am 8. Februar begann mit  $2\frac{1}{2}$ stündiger Verspätung. Auf den Korridoren des Gerichts sah man Staatsanwaltschaft, hohe zugelassene Juristen, so den Ministerialdirektor Krohne vom Reichsjustizministerium, den Gerichtspräsidenten u. a., geschäftig hin und her laufen. Krohne verhandelte mal mit dem Gericht, mal wieder mit der Staatsanwaltschaft. Dieses die Unabhängigkeit des Gerichts in Frage stellende Gebaren wurde, wie die Gestapo feststellte, von dem Vertreter der United Press beobachtet. Ich brachte beim Vertreter des Propagandaministeriums in Erfahrung, daß die Kläger – die Reichsminister Kerrl, Dr. Goebbels und Dr. Gürtner – stärksten Wert auf Ausschluß der B.K. legten. Offenbar liefen die langen Verhandlungen vor der Sitzung in dieser Richtung. Es wurde auch, feststellbar für jedermann, von hohen Justizbeamten eifrig telefoniert. Irgendwie war also die „Welt draußen“ eingeschaltet. Daß man das feststellen konnte, ja mußte, machte einen geradezu peinlichen Eindruck. Endlich begann die Sitzung. Der Staatsanwalt beantragte Ausschluß der B.K.-Vertreter. Er begründete diesen Antrag mit den Aus-

<sup>1</sup> In der rechten oberen Ecke handschriftlich „Amt III“.



landsbeziehungen der B.K. Niemöller und die Verteidigung widersprachen, übrigens mit bestechenden Argumenten und sehr wirksam in der Form, diesem Antrag. Sie wiesen auf alle Eventualitäten hin. Das tat dann für sich auch der Staatsanwalt, der die Staatssicherheit ins Feld führte. Vertagung auf eine Stunde trat ein. Nach Wiederezusammentritt des Gerichts wurde dem Antrag des Staatsanwalts stattgegeben. Die Verteidigung wurde daraufhin von Niemöller entpflichtet. Die Vertreter der B.K. wurden ausgeschlossen und verließen den Saal. Niemöller selbst erklärte, seinerseits nur noch als „lebender Leichnam“ an dem Prozeß teilzunehmen, also in Zukunft zu schweigen. Wieder 1½ Stunde Pause, während welcher ein Officialverteidiger herangeholt wurde. Bei Beginn der neuen Sitzung versagte Niemöller diesem die Vollmachten und seine persönlichen Akten. Die Verhandlung wurde auf Antrag des Verteidigers bis 19. II. 9.30 ausgesetzt.

## II. Zu einzelnen Punkten des Prozesses.

Die Darstellung, die N. von seinem Leben gab, verfehlte wohl nirgends ihre Wirkung. Er schilderte seine Jugend, seine Laufbahn als Seeoffizier, dann als Freikorpskämpfer und Landarbeiter, schließlich als Pfarrer. Er bezeichnete sich als Torpedospezialisten, ein Ruf, der ihm auch heute hinsichtlich seiner pfarramtlichen Tätigkeit vorausgehe. Er verstand es, ohne sich zu beweihräuchern, die hohe Leistung seines militärischen Lebens „als kaiserlicher Offizier“ ins rechte Licht zu rücken. Sehr wirksam schilderte er die Geschichte des Pfarrhauses, aus dem er kommt: 8 Seeoffiziere, darunter einige Träger des Ordens Pour le mérite, seien aus ihm in jüngster Vergangenheit hervorgegangen. N.s Darstellung fand ihre Unterstreichung durch die Zeugnisse der Admirale Lützwow und v. Scholz, die als denkbar beste Leumundzeugnisse zu bezeichnen sind. Danach muß N. ein hervorragender Offizier gewesen sein. Der Vorsitzende verlas diese Zeugnisse, in denen u. a. steht, die Admirale könnten sich bei N. unter gar keinen Umständen so etwas wie vaterländischen Verrat u. ä. vorstellen. Im übrigen sei er ein Feind jeder Art von Republik von jeher gewesen. Daran knüpfte N. dann an und schilderte, wie er seit 1924 stets die NSDAP. gewählt habe. Im Gegensatz zu seinem Bruder, der auch Pfarrer geworden und der Partei bereits 1923 beigetreten sei, habe er die Auffassung vertreten, ein Geistlicher solle sich nicht an eine Partei direkt binden. Im übrigen entwarf N. ein packendes Bild von seinen U-Bootfahrten, von seiner Einfahrt in Kiel am 30. 11. 1918 mit wehender Kriegsflagge, von seiner Weigerung, sein Boot selbst nach England zur Auslieferung zu fahren, wie von der anderen, in Uniform ohne Offiziersdolch auszugehen. Er meinte, er habe dem Befehl, den Dolch abzulegen, entgegnet, er müsse, da er in jedem Augenblick in der Lage sein wollte, jedem, der ihn anrempeln sollte, sofort den Dolch zwischen die Rippen zu stoßen. Dem Freikorpskämpfer N., der eine Abteilung Offiziere nach der Revolte von 1918 zur Reinigung Westfalens vom roten Pöbel ansetzte und führte, hat Generalleutnant von Watter ein nicht weniger hervorragendes, vom 10. August 1937 datiertes Zeugnis ausgestellt wie die Admirale. N. wollte nach dem Kriege zunächst Bauer werden. Infolgedessen verdingten sich seine Frau und er als Magd und Knecht. In der Inflation zerrann das Vermögen. An den Kauf eines Gutes war nicht zu denken. So entschloß sich N., Theologe zu werden, um, wie er sagte, dem seelisch zerrissenen und weithin entwurzelten deutschen Volke mit einer unverlierbaren, weil ewigen Gabe, dem Worte Gottes, zu dienen und so zur Auferstehung Deutschlands beizutragen. Wie alle seine Prüfungen legte N. auch die beiden theol. Examina mit dem Prädikat „vorzüglich“ ab. Er war zunächst in Westfalen, auch bei D. Zöllner, tätig und kam 1931 nach Dahlem. Hier fand er von D. Lang und D. Eger, seinen Vorgängern, her bereits eine große Gemeinde vor aus allen Teilen Berlins und darüber hinaus. Die eingeworfene Frage des Vorsitzenden, man hätte von

Luxusautos, von Meckerern und Juden als Zuhörern vernommen, beantwortet N. folgendermaßen. Selbstverständlich bestritte er nicht die Anwesenheit von Luxusautos, die am Sonntag vor der Kirche gehalten hätten, beispielsweise hätte schon das Luxusauto des Ministerialdirektors Lauterbrunn (?) ins Auge fallen müssen. Es berühre ihn aber merkwürdig, daß man sich ausgerechnet mit den Luxusautos vor seiner Kirche beschäftige, während man doch solche sicher auch anderswo sehen könnte. Im übrigen sei seine Gemeinde buchstäblich eine Gemeinde „vom Minister bis zur Waschfrau“ gewesen, die sich in den Ministerien nur auf den Korridoren, bei ihm aber am Abendmahlstisch getroffen hätten. Doch nicht auf diese Dinge komme es an, sondern auf etwas ganz anderes. Ihm gehe es nicht um Kleinigkeiten, sondern um das Christentum nach Schrift und Bekenntnis. Als Nationalsozialist habe er dabei ein gutes Gewissen. N. verlas hierauf 2 Seiten aus „Mein Kampf“, dann ein Kapitel Neues Testament, schließlich eine Predigt aus dem Jahre 1932 über die Führerfrage. Er stellte fest, alles andere als ein weltfremder Pastor zu sein. Allerdings in die Tagespolitik selbst wolle er sich nicht einmischen, in keiner Weise. Er habe das nur einmal getan. Das war 1933, als der Führer den Austritt aus dem Völkerbund vollzog und N. durch einen Freund in der Wilhelmstraße noch in derselben Nacht davon in Kenntnis gesetzt wurde. Daraufhin habe er sofort an den Führer ein Glückwunschtelegramm gerichtet, wohl das erste, das der Führer zu diesem Schritt bekommen habe. Sonst aber ginge es ihm, N., allein um das Evangelium. In diesem Zusammenhange äußerte er sich ausführlich zur Arierfrage in der Kirche. Die Juden seien ihm unsympathisch und fremd. Das dürfe man ihm, dem Sproß einer alten westfälischen Bauern- und Theologenfamilie, dem ehem. kaiserlichen Seeoffizier, schon glauben. Aber: es gehe von der Schrift her nicht an, die Taufe durch den Stammbaum auszuwechseln. Wir dürften Gott nicht nach unserem Bilde, dem arischen Bilde, formen, sondern müßten ihn so nehmen, wie er sei: offenbar geworden in dem Juden Jesus von Nazareth. Dieses gewiß peinliche und schwere Ärgernis müsse um des Evangeliums willen hingenommen werden. Nun hatte N. die theologische Grundlage für seinen Angriff auf Ludwig Müller und Kerrl hergestellt, denen er vorwarf, das echte Evangelium umgemodelt zu haben nach ihrem Geschmack. Mit anderen Worten: Der Angeklagte N. machte Müller und Kerrl zu Angeklagten, ohne übrigens ausdrücklich etwas über beider staatliche Sanktionierung zu sagen. Offensichtlich machte N. aber seine Ausführungen um dieses Gesichtspunktes willen. Der Staat hat ihn angeklagt. Nun klagt er den Staat an. In seinen weiteren Ausführungen kam er auf Einzelheiten des Kirchenkampfes zu sprechen, die er in der Hauptsache – bis auf eine Zahlenangabe – zutreffend schilderte. Man muß sagen, N. ist gut unterrichtet. Er wußte z. B. von einem Verordnungsblatt, das „der Staatskommissar“ Jaeger bereits hatte drucken lassen, ohne es dann zu veröffentlichen, wonach Jaeger 1933 80 % Deutsche Christen als Wahlergebnis angeordnet habe. Weiter schilderte er die Vorgänge am 25. 1. 1934 in der Reichskanzlei, wo es ihm „nicht sehr gut gegangen“ sei. Aber: am Schluß habe ihm der Führer die Hand gegeben und zu ihm etwas gesagt. Auch er habe etwas gesagt. Er glaube, der Führer und er hätten einander verstanden. Ministerpräsident Göring habe ihn dann auf die Auslandsbeziehungen der B.K. angedreht. N. habe um Beweise gebeten für diese „ungeheuerliche“ Behauptung. Göring habe ihm diese Beweise zugesagt. Er habe sie bis heute nicht erhalten. Auch mit Minister Kerrl habe er im August 1935 ein langes Gespräch gehabt und dem Minister auf Befragen gesagt, wie man die Befriedung der Kirche in Gang bringen könnte. Tatsächlich habe Kerrl dann das volle Gegenteil von dem getan, was N. vorgeschlagen habe. Der Erfolg spreche nicht für Kerrl. Interessant war auch, daß N. sich für die lutherische und nicht reformierte Auffassung von Röm. 13 einsetzte, wonach der Obrigkeit in jedem Falle Gehorsam zu leisten sei. Der Widerspruch gegen Maßnahmen der Obrigkeit kann danach nur

in der Predigt, nicht mit der Tat zum Ausdruck kommen. Das ist lutherische Lehre, zu der sich N. bekannte. Diese theologisch zweifellos saubere Argumentation zeigt, wie N. es klug versteht, der gegen ihn erhobenen Anklage grundsätzlich, und zwar vom Bekenntnis her, den Boden zu entziehen. Wieder also hat die Anklage eine Verschiebung erfahren. Angeklagt ist jetzt das Bekenntnis der auf der Bibel ruhenden lutherischen Kirche. In diesem Sinne konnte N. sagen: der Prozeß habe zu entscheiden zwischen Offenbarungsreligion und mystischer Religion. Mit dieser Feststellung, der niemand widersprach, endete der erste Tag.

Am zweiten Tag ging es um die Art der Prozeßführung: öffentlich oder nicht-öffentlich. Der Staatsanwalt griff die B.K. auf Grund eines Artikels in der „Pariser Tageszeitung“ an, in dem allerlei über den Prozeß gesagt war, was nur auf dem Wege von Auslandsbeziehungen nach Paris hätte kommen können. Dem trat die Verteidigung wirksam entgegen. Tatsächlich ständen in dem Artikel lauter Dinge, die längst bekannt seien. Termin, Namen der Verteidiger, Anklage. Die Verteidigung selbst sei durch einen Auslandspressereferenten (!) vom Termin verständigt worden! Weiter bezichtigte der Staatsanwalt die B.K., sie rotte sich bereits jetzt wieder zusammen. Die Verteidigung erwiderte: Jawohl, um für N. zu beten. Solange es Christen gäbe, würden diese beten. Das könne auch der Staatsanwalt nicht verhindern. Im übrigen fühlte sich die Verteidigung, deren Anwälte sämtlich der B.K. angehörten, in ihrer Ehre gekränkt durch des Staatsanwalts Ausführungen, die doch so klängen, als machte er auch der Verteidigung zum wenigsten unbewußt den Vorwurf staatspolitischer Unzuverlässigkeit. Vor allem aber: wer wolle es wagen, ihn, Justizrat Hahn, den der Vorsitzende seit Jahrzehnten kenne, oder einen anderen Herrn der B.K., der anwesend sei, nach dieser Richtung hin zu bezichtigen! Der zweite Anwalt, Koch, erinnerte daran, gestern vor 50 Jahren habe Bismarck gesagt: „Wir Deutsche fürchten Gott und sonst nichts auf der Welt.“ Danach gedenke die Verteidigung zu handeln, die nicht gewillt sei, den Ausschluß der B.K. hinzunehmen. Der dritte Anwalt, Holstein, wurde noch deutlicher, indem er auf die Möglichkeit hinwies, daß N. die offensichtliche Herabwürdigung der B.K. nicht zu ertragen bereit sein könnte, die Verteidigung entpflichtete und selbst schweige. N. selbst nahm das Wort in dieser Richtung. Der Staatsanwalt beharrte auf seinem Antrag. Dann gab N. eine Erklärung ab, in der er seine Verteidigung entpflichtete. Er selbst werde nur noch als lebender Leichnam anwesend sein. Den Vorwurf der Staatsfeindlichkeit der B.K. suchte er nochmals mit dem Hinweis auf sein Gespräch mit Göring zu entkräften. Das Gericht erinnerte N. an das Wort des Neuen Testaments: „Er aber schwieg stille.“ Es stehe in der Passionsgeschichte. Er gedenke, sich danach zu richten.

### III. Eindrücke des Berichterstatters.

Meine Eindrücke und mein Urteil werden entscheidend bestimmt von folgender Feststellung.

An einer Stelle hat N. (nach Ausschluß der B.K.) von den „nun noch anwesenden Vertretern antichristlicher Weltanschauungen“ gesprochen, ohne zurechtgewiesen zu werden. Ich meldete daraufhin nach Rücksprache mit meinem Amtsleiter und dem Vertreter des Stabes Heß eine Erklärung an. Deren Verlesung wurde abgelehnt, da zu den Ausführungen des Angeklagten zunächst der Staatsanwalt das Wort erhalten müsse. Nach Schluß der Sitzung trat der Staatsanwalt an mich heran. Er erklärte mir, er wolle am 19. Februar diese Äußerungen N.s scharf zurückweisen. Im übrigen aber – und das gab mir schwer zu denken – benötigte er wirklich stichhaltiges Material gegen Niemöller und die B.K., das er vom Amt Rosenberg zu bekommen hoffe (!). Ich sagte ihm, ich könnte darüber gar nichts sagen, da über das



Material, das vielleicht vorhanden sei, allein der Reichsleiter selbst zu verfügen habe. Der Staatsanwalt beabsichtigt nun, sich an den Reichsleiter selbst schriftlich zu wenden. Hier wird also ein Prozeß geführt, dem es an stichhaltigem Material mangelt. Der Angeklagte sitzt seit mehr als 7 Monaten in Untersuchungshaft. Ich hatte nicht allein den Eindruck, daß man deshalb so stark auf den Ausschluß jeder Öffentlichkeit bedacht war, weil man dieser Öffentlichkeit mit keinerlei durchschlagenden Anklagepunkten aufwarten kann. Nach 7 Monaten fängt man an, bedenklich gegen sich selbst zu werden! Nimmt man hinzu, daß das Gericht am 7. Februar einen Antrag des Staatsanwalts ablehnte, den es am 8. Februar offensichtlich unter Druck – der Ministerialdirektor der Justiz lief dauernd vor aller Augen mit dem Gesetzbuch vom Gericht zum Staatsanwalt und umgekehrt, dazwischen telefonierte er lebhaft – annahm, dann rundet sich das Bild. Wenn ich mein persönliches Urteil, dem der Vertreter der R.J.F. zustimmte, äußern darf, so kann ich nur sagen: Dieser Prozeß gehört zu dem Beschämendsten und Unwürdigsten, was ich jemals erlebt habe. N. und die Verteidigung haben es erreicht, daß er, wird er verurteilt, nun als Märtyrer großen Stils dasteht. Wichtiger ist aber nach meiner Auffassung, daß es eines großen Staates und Reiches unwürdig ist, mit Mitteln, wie sie bisher angewandt wurden, vorzugehen. Ich bin davon überzeugt, daß das Ausland von diesen Vorgängen Kenntnis erlangt. Mit Genugtuung stelle ich fest, daß der Vertreter des Stabes Heß, Dr. Menne-München, und der Vertreter des SD., Pg. Jahrmann, ähnlich denken. Ihnen ging die von ihnen so genannte Unfähigkeit des ganzen Gerichts schwer gegen den Strich. Ich nehme an, daß die Welt von der Abwürgung eines wehrlos gemachten Christen o. ä. sprechen wird. Der Anschein, und leider nicht nur er, geben ihr schon heute recht. Unerträglich aber muß ich es finden, wenn der Vertreter des Propagandaministeriums die Auffassung vertritt, man hätte N. rechtzeitig „unschädlich“ machen und „verschwinden“ lassen sollen. Sowohl der Vertreter der HJ. wie ich widersprachen solchen Gedankenängsten. Nach unserer Meinung sind das G.P.U.-Methoden. Hier spricht nicht mehr Deutschland.

Abschließend möchte ich sagen:

Nach meiner Meinung geht es jetzt schon nicht mehr um die Frage der Verurteilung oder Nichtverurteilung Niemöllers. So wie das Gericht es tat, kann und darf man mit der Ehre und der Freiheit keines deutschen Mannes umgehen. Ich habe mich, wie ich offen bekenne, für ein Gericht geschämt.

Wie die Anklageschrift zeigt, handelt es sich in diesem Prozeß in erheblichem Maße um eine Entlastungsoffensive für Minister Kerrl. Es kann und darf m. E. in Deutschland, um der germanischen Charakterwerte willen, keine solchen Prozesse geben. Hier regiert die nur schneidige, kalte Staatsmaschine, die das Volk und den Volksgenossen – auch Niemöller ist Volksgenosse und vor dem Gesetz nicht ein Deut weniger als Kerrl – aus dem Auge verloren hat.

Berlin, den 10. Februar 1938